



Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Sporthalle der Comenius-Schule (Comeniushalle)

Turnabteilung des TuS 1980 Niederjosbach e.V.:

Frauen-Gymnastik Fitness&Gesundheit

Dieses Hygienekonzept gilt als Ergänzung zu dem allgemeinen Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthalle der Comenius-Schule, das durch den TuS 1890 Niederjosbach e.V. eingereicht wurde. Die darin festgehaltenen Hygieneregulungen und -maßnahmen gelten als Voraussetzung für dieses Konzept. Hier werden die gesonderten Hygienemaßnahmen „Frauen-Gymnastik Fitness&Gesundheit“ näher erläutert.

1. Allgemein

1. Eine Trainingsteilnahme ist nur mit der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1) möglich.
2. Mit der Unterschrift unter der Selbstverpflichtungserklärung wird zugestimmt, dass bei Krankheitssymptomen (Fieber ab 38°C, Schnupfen, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen sowie anderen Erkältungssymptomen) nicht am Training teilgenommen wird sowie eine Infektion (auch in der Hausgemeinschaft) mit SARS-CoV-2 unverzüglich dem/der Übungsleiter*in gemeldet wird.
3. Im Falle einer Infektion bzw. auch Infektion im eigenen Haushalt ist die Trainingsteilnahme von mindestens 14 Tagen untersagt.
4. Die Toiletten sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
5. Vor und nach jeder Trainingseinheit wird die Turnhalle für mindestens 5 Minuten gelüftet.
6. Nach Möglichkeit bleiben die Fenster auch während der Trainingseinheit geöffnet.

2. Zugang zur Turnhalle

1. Die Turnhalle wird nur durch den Veranstaltungseingang (im Wendehammer) unter Berücksichtigung der Abstandsregelung von mind. 1,5 m einzeln betreten.
2. Lediglich Übungsleiter*innen und Sportler*innen dürfen die Halle betreten. Zuschauern ist der Zugang zur Halle nicht gestattet.
3. Nach dem Betreten der Halle sind die Hände gründlich (mind. 20 sec) mit Wasser und Seife zu waschen oder mit dem vom Verein gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
4. Die Umkleiden sind geschlossen. Die Sportlerinnen kommen bereits umgezogen und stellen ihre Taschen in den dafür vorgesehenen Bereich mit ausreichend Abstand zueinander ab.

3. Interaktionen

1. Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 10 Personen. Hier muss die Distanzregel nicht beachtet werden. Befindet sich eine zweite Trainingsgruppe in der Halle, so muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden zur anderen Gruppe. Die Trainingsgruppen sind fest zugeteilt und werden nicht durchmischt.
2. Auf körperliche Berührungen (Begrüßungen ...) sollte verzichtet werden.

4. Nutzung von Geräten

1. Die Teilnehmer*innen sollten eine Matte und ein großes Handtuch zum Training mitbringen sowie – wenn möglich – eigene Übungsgeräte. Sportschuhe oder Schlappchen sind in der Halle zu tragen. Die zum Training benutzten Geräte aus der Halle sind nach jedem Training zu desinfizieren oder bei empfindlichen Oberflächen (z.B. Matten) mit Wasser und Seife zu reinigen.
2. Die Benutzung von Geräten, die nicht desinfiziert werden können, ist nur erlaubt, wenn Hände und Füße (beim Tragen von Turnschlappchen entfällt dies) unmittelbar vor der Benutzung desinfiziert wurden. Dafür wird Desinfektionsmittel bereitstehen.
3. Handgeräte, die nicht gereinigt werden können, wie z.B. Springseile oder Gewichtsmanschetten, sind nicht zu benutzen.

5. Trainingsgruppen

1. Das akkurate Führen einer Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer*innen ist in jeder Gruppe Pflicht.
2. Im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 müssen die Anwesenheitslisten an den Vorstand übergeben werden.
3. Nach dem Ende der Trainingseinheit ist die Halle unverzüglich (spätestens 5 Minuten nach Trainingsende) zu verlassen, die Halle ist mindestens 5 Minuten zu lüften.

6. Verantwortlichkeiten

1. Mit ihrer/seiner Unterschrift verpflichtet sich die/der Trainer*in zur Einhaltung und Überwachung dieses Konzeptes (Anlage 2). Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich der Trainingsteilnehmer*in zur Einhaltung des derzeit geltenden Hygienekonzeptes (Anlage 1).
2. Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes durch Trainingsteilnehmer*innen ist der/die Übungsleiter*in berechtigt, einen Trainingsausschluss auszusprechen.

Selbstverpflichtungserklärung der Trainingsteilnehmer*innen

Ich habe das Hygienekonzept des TuS 1890 Niederjosbach e.V. für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs : „Frauen-Gymnastik Fitness & Gesundheit“ zur Kenntnis genommen und verinnerlicht.

Die Trainingsteilnahme ist nur möglich bei Einhaltung der im Hygienekonzept genannten Regeln und Maßnahmen. Bei Zuwiderhandlung ist mit einem Trainingsausschluss zu rechnen.

Ich habe das Hygienekonzept sowie die damit verbundenen Regeln und Maßnahmen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung dieser.

In dringenden Fällen bin ich zu erreichen unter:

E-Mail	
Festnetz	
Mobiltelefon	

Ort, Datum

Name der/des Trainingsteilnehmers*in

Unterschrift

(bitte in Druckschrift)

Selbstverpflichtungserklärung der Trainer*innen

Ich habe das Hygienekonzept des TuS 1890 Niederjosbach e.V. für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs : „Frauen-Gymnastik Fitness & Gesundheit“ zur Kenntnis genommen und verinnerlicht.

In dringenden Fällen bin ich zu erreichen unter:

Name	
Vorname	
E-Mail	
Festnetz	
Mobiltelefon	

Ich verpflichte mich hiermit zur Einhaltung dieser Regeln und Maßnahmen durch mich, als auch durch meine Trainingsgruppe.

Ich verpflichte mich dazu, die im Hygienekonzept genannten Regelungen und Maßnahmen mit meiner Trainingsgruppe zu besprechen und die Anwesenheitsliste meiner Trainingsgruppe gewissenhaft zu führen.

Im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 innerhalb der Trainingsgruppe gebe ich diese unverzüglich an den Vorstand des TuS 1890 Niederjosbach e.V. weiter.

Ort, Datum

Unterschrift der Trainerin/des Trainers